

Deutscher Bundestag

Drucksache 14/9945

14. Wahlperiode

11. 09. 2002

**Antrag**

der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, Brigitte Baumeister, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Dr. Hans Georg Faust, Ulf Fink, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Hubert Hüppe, Dr. Harald Kahl, Eva-Maria Kors, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Annette Widmann-Mauz, Aribert Wolf, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

**Klarheit über finanzielle Situation in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung vor der Bundestagswahl schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der im Jahr 2001 verabschiedeten Rentenreform hat die Bundesregierung vorgegeben, den Beitragssatz zur Rentenversicherung zu stabilisieren und ein auskömmliches Rentenniveau zu sichern. Im Jahr 2003 sollte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,7 % sinken. Dieses Ziel wird deutlich verfehlt. So wird der Rentenbeitrag im Jahr 2003 nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) von derzeit 19,1 % auf mindestens 19,5 % ansteigen, weil die Beitragseinnahmen im ersten Halbjahr 2002 bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit deutlich hinter den Erwartungen geblieben sind. Verantwortlich hierfür sind allein die verfehltete Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Bundesregierung und die völlig unrealistischen Annahmen, die die Bundesregierung ihrer Rentenreform zugrunde gelegt hat. Der Anstieg des Rentenbeitrages im Jahr 2003 auf 19,5 % belastet nicht nur erneut die Lohnnebenkosten, sondern ist auch eine Zumutung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn diese müssen zusätzlich die Belastungen aus steigender Ökosteuer und steigenden Beiträgen zur privaten Vorsorge tragen.

Trotz dieser alarmierenden Entwicklung verspricht die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern vor der Bundestagswahl einen stabilen Rentenbeitrag und verweist auf November 2002. Erst dann werde eine endgültige Entscheidung über den Rentenbeitrag für 2003 getroffen. Bis dahin werde sich die wirtschaftliche Lage erholen. Bei dem im Bundeshaushalt 2003 eingestellten Rentenbeitrag von 19,3 % handele es sich lediglich um eine „rein rechnerische Größe“, so die beschönigende Aussage der Bundesregierung von Mitte Juni 2002 bei Vorstellung des Bundeshaushalts. Mit einer solchen Verharmlosung der dramatischen Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung führt die Bundesregierung die Bevölkerung hinter das Licht. Dies ist umso unverantwortlicher, als durch die Unsicherheiten bei Fortfüh-

rung der rot-grünen Wirtschaftspolitik und durch die erhöhte Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge kaum anzunehmen ist, dass die optimistischen Annahmen der Bundesregierung zur Entwicklung der Einnahmesituation der Rentenversicherung im zweiten Halbjahr 2002 zutreffen.

Genau wie im Jahr 2001, als die Bundesregierung die Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe auf 0,8 Monatsausgaben gesenkt hat, um einen Anstieg des Rentenbeitrages im Jahr 2002 von 19,1 % auf 19,4 % zu vermeiden, ist eine erneute Senkung der Schwankungsreserve nicht das geeignete Mittel zur Kompensation eines Beitragsanstiegs im Jahr 2003. Bei einer weiteren Absenkung der Reserve besteht die Gefahr, dass die Rentenversicherung in den beitragschwachen Monaten im Herbst 2003 in Liquiditätsprobleme gerät. Auch die Rentenversicherung hat hiervor gewarnt und gefordert, dass die Reserve am Ende des Jahres 2002 zunächst die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 0,8 Monatsausgaben erreichen muss. Nach derzeitigen Berechnungen wird die Reserve Ende 2002 diese Grenze deutlich unterschreiten. Trotz der Bedenken der Rentenversicherung beabsichtigt die Bundesregierung aber offenbar eine weitere Absenkung der Reserve auf 0,6 Monatsausgaben, um einen Beitragssatzanstieg im Jahr 2003 zu vermeiden, so ausdrücklich die Aussage des Generalsekretärs der SPD, Franz Müntefering, in der „Berliner Zeitung“ vom 14. Juni 2002. Auf diese Weise will die Bundesregierung die letzten finanziellen Optionen nutzen, um die Auswirkungen ihrer unzureichenden Rentenreform aus dem Jahr 2001 zu kaschieren.

2. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat 1998 eine gesetzliche Krankenversicherung mit jahrelangen stabilen Beiträgen, Überschüssen von einer Mrd. DM und Rücklagen in Höhe von etwa 8 Mrd. DM übergeben. Innerhalb von drei Jahren hat die Koalition aus SPD und Grünen durch ihre verfehlte Gesundheitspolitik bis zum 1. Januar 2002 einen Anstieg der Krankenkassenbeiträge auf das Rekordniveau von 14 % und ein Defizit von 2,8 Mrd. Euro herbeigeführt. Gleichzeitig hat sich die medizinische Versorgung der Bevölkerung verschlechtert. Das Vertrauen der Versicherten und Patienten ist durch diese Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt worden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesministerin für Gesundheit noch am 7. März 2002 erklärt, dass für das Jahr 2002 in der gesetzlichen Krankenversicherung mit schwarzen Zahlen und stabilen Beiträgen zu rechnen sei. Die zum 1. Januar 2002 erfolgten Beitragsanhebungen seien deutlich höher als zum Ausgleich des Defizits erforderlich. Man könne – so die Bundesministerin für Gesundheit – in 2002 mit einem ausgeglichenen Finanzergebnis der gesetzlichen Krankenversicherung rechnen und somit zum Abbau des gesamtstaatlichen Defizits beitragen.

Diese Prognose hat sich bereits im ersten Halbjahr 2002 als falsch erwiesen. Ungeachtet der Beitragssatzerhöhungen zu Jahresbeginn haben die gesetzlichen Krankenkassen bereits im ersten Halbjahr erneut ein Defizit von fast 2,4 Mrd. Euro zu verzeichnen. Aufgrund der desolaten Finanzlage steht zu befürchten, dass die Krankenkassen ihre Beiträge um bis zu 0,5 Prozentpunkte auf durchschnittlich 14,5 Prozent erhöhen müssen. Die bereits im vergangenen Jahr bei der Vorstellung der Halbjahresbilanz seitens der Bundesministerin für Gesundheit geäußerte Einschätzung, dass durch Mehreinnahmen im 4. Quartal das aufgelaufene Defizit wieder ausgeglichen würde, wird auch in diesem Jahr nicht zutreffen. Das zum Halbjahr 2001 festgestellte Defizit von 2,5 Mrd. Euro war bis zum Jahresende auf 2,8 Mrd. Euro angestiegen. Auch in diesem Jahr werden auf Grund der niedrigeren Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) die kompensatorischen Einnahmeeffekte gering ausfallen.

Die Ursachen dieser finanziellen Misere sind eine Vielzahl gesetzlicher Fehlgriffe der Bundesregierung: So wurde in den letzten drei Jahren die Einnahmehasis der gesetzlichen Krankenversicherung massiv geschwächt. Allein durch Verschiebepolitik zu Gunsten des Bundeshaushalts (Arbeitslosenhilfe) und der Rentenversicherung wurde den Krankenkassen ein Volumen von über 2 Mrd. Euro entzogen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gesundheitsreformgesetze von 1999 und 2000 ausgabensteigernde Maßnahmen beschlossen. Ein besonders gravierender politischer Fehler war die Abschaffung des Arzneimittelbudgets ohne flankierende ausgabensteuernde Regelungen. Dies hat im Jahr 2001 zu einem Ausgabenschub von etwa 2 Mrd. Euro geführt. Die für 2002 beschlossenen Veränderungen beim Risikostrukturausgleich (Einführung von sog. Disease-Management-Programmen) werden nach Einschätzung von Experten ebenfalls deutliche Ausgabensteigerungen der Krankenkassen zur Folge haben, sodass auch kurzfristig keine Entspannung der finanziellen Situation zu erwarten ist.

Die Prognose der Bundesministerin für Gesundheit im Hinblick auf stabile Beitragssätze und Finanzen in der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich bereits im Jahr 2001 nicht bewahrheitet. Und auch im laufenden Jahr steht diese erneut vorgetragene Prognose in deutlichem Widerspruch zu den vorliegenden Zahlen und zu den Aussagen aus dem Bereich der Krankenkassen. Bei Fortsetzung der verfehlten Gesundheitspolitik dieser Bundesregierung werden weitere Beitragssatzanhebungen somit unausweichlich sein.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bürgerinnen und Bürgern vor der Bundestagswahl über die tatsächliche Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten, insbesondere über die zu erwartende Entwicklung des Rentenbeitrages im Jahr 2003, die Höhe der Schwankungsreserve Ende 2002 und der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung;

die Mindestschwankungsreserve von 0,8 Monatsausgaben nicht weiter zu senken und Vorschläge vorzulegen, wie sie kurz-, mittel- und langfristig einen stabilen Rentenbeitrag bei einem auskömmlichen Rentenniveau sicherstellen will;

2. die Bürgerinnen und Bürger vor der Bundestagswahl über die tatsächliche Finanzsituation, die Rücklagen und Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu unterrichten, insbesondere realistische und nachvollziehbare Fakten darzulegen, wie sich diese kurz- und mittelfristig weiterentwickeln wird;

Vorschläge vorzulegen, wie die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung stabilisiert werden kann und gleichzeitig eine qualitativ hohe medizinische Versorgung sichergestellt wird.

Berlin, den 11. September 2002

Horst Seehofer  
Karl-Josef Laumann  
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)  
Dr. Wolf Bauer  
Brigitte Baumeister  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
Maria Eichhorn  
Rainer Eppelmann  
Dr. Hans Georg Faust  
Ulf Fink

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Hubert Hüppe  
Dr. Harald Kahl  
Eva-Maria Kōrs  
Julius Louven  
Wolfgang Meckelburg  
Claudia Nolte  
Hans-Peter Repnik  
Franz-Xaver Romer  
Heinz Schemken

Johannes Singhammer  
Dorothea Störr-Ritter  
Andreas Storm  
Matthäus Strebl  
Peter Weiß (Emmendingen)  
Gerald Weiß (Groß-Gerau)  
Annette Widmann-Mauz  
Aribert Wolf  
Wolfgang Zöllner  
Friedrich Merz, Michael Glos  
und Fraktion